

Vorbemerkungen:

Die „Einführung eines Sozial-Monatstickets“ war bereits Gegenstand der Anregung von DIE LINKE Rhein-Sieg vom 26.03.09. Die Anregung nach § 21 KreisO NRW wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 27.04.09 zur weiteren Beratung in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung (ASS) verwiesen. In der Sitzung des ASS am 14.05.09 wurde vereinbart, dass die Verwaltung (Dez. 3) hierzu schriftlich berichtet. Eine entsprechende Vorlage ist für die nächste ASS-Sitzung am 24.09.09 in Vorbereitung.

Erläuterungen:

Zu dem Thema „NRW-Sozialticket“ hat am 21.04.09 eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ausschusses für Bauen und Verkehr des Landtages NRW stattgefunden. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW und der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) haben hierzu schriftlich Stellung genommen.

Nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände handelt es sich bei der Einführung des Sozialtickets um eine soziale Aufgabe, die originär bundesrechtlich zu regeln wäre und nicht zu Lasten der kommunalen Haushalte und/oder bestehender Finanzstrukturen im ÖPNV-Sektor gehen dürfe.

Im VRS wurde ein Sozialticket für Inhaber eines „Köln-Passes“ zum 1.04.2008 als eigenständiges Tarifangebot innerhalb des Kölner Stadtgebietes eingeführt. Die Einführung basierte auf einer umfangreichen Marktforschungsstudie, bezogen auf das Stadtgebiet Köln und die relevante Zielgruppe. Auf Grund der großen Anzahl von Anspruchsberechtigten (175.000), die in der Mehrzahl nur selten einen Pkw zur Verfügung haben und bei gleichzeitig dichtem ÖPNV-Angebot der Großstadt Köln, das die potentiellen Anspruchsberechtigten in der Vergangenheit vielfach ohne gültiges Ticket in Anspruch genommen haben (Schwarzfahrer), konnte eine einnahmenneutrale Tarifaabsenkung durchgeführt werden.

Eine Übertragung auf die anderen Gebietskörperschaften im Verkehrsverbund Rhein-Sieg wurde bewusst nicht vorgenommen, weil davon ausgegangen werden musste, dass Neu- und Mehrverkehr nicht in dem innerhalb Kölns stattfindenden Umfang zu realisieren gewesen wäre und damit automatisch zu Mindererlösen, einem höheren Defizit aller beteiligten Verkehrsunternehmen und letztendlich zu einer Belastung der öffentlichen Haushalte geführt hätte.

Die Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW vom 15.04.2009 und des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg vom 21.04.09 sind dieser Vorlage als **Anhang 1 und 2** beigelegt.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)

